

Merkblatt

für Schiedsrichter (SR) zur Leitung von Spielen der Oberliga Baden-Württemberg im Spieljahr 2019/2020



1. Pflichten des Schiedsrichters

Der SR soll mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein, bei zweifelhaften Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei Verantwortlichen des Platzvereins zu melden. Sind Spielausfälle infolge höherer Gewalt nicht auszuschließen, soll sich der SR vor Antritt seiner Fahrt in geeigneter Weise erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

Der SR hat vor Spielbeginn den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes, die Beschaffenheit der Spielgeräte sowie Ausrüstung der Mannschaften (einschl. Schuhkontrolle) und sowie Spielberechtigungen der Spieler (Spielerpass Online) wie auch Mannschaftsaufstellung (Spielbericht) zu prüfen.

Ein zu spät kommender SR kann nur im Einvernehmen beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen und fortsetzen.

Der SR hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge wie Spielzeit, Ergebnis, Feldverweise, Verwarnungen, Unfälle, fehlende/nicht ordnungsgemäße Spielberechtigungen, Ausschreitungen der Zuschauer usw., zu melden.

2. Spielbericht

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in der Nähe der Umkleidekabinen des SR und der Mannschaften ein funktionsfähiger Computer mit Internet-Anschluss befindet.

Vor jedem Oberligaspiel sind die Mannschaftsaufstellungen, der/die Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher, die beiden Ordner und der **Gastordner** (Pflichtangaben) durch beide Vereine in das DFBnet einzugeben. Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, können unter der entsprechenden Rubrik mit den geforderten Angaben erfasst werden. Der Auswechseltorwart ist im Spielbericht unter "TW" aufzuführen, der Spielführer unter „C“.

Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind. Der Spielbericht ist 45 min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Änderungen (zusätzliche, neue Spieler, andere Startformation, ...) in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben, sind dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den SR – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden. Der SR informiert die andere Mannschaft.

Dem SR es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des Spielbericht Online oder fehlender Eingabe/Freigabe der Vereine haben diese ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen. Neben den Vor- und Nachnamen der Spieler sind dann auch die Geburtsdaten zu vermerken.

Mangelhaft ausgefüllte Spielberichte sind zu melden und die Ergänzungen, Korrekturen, etc. vom SR nachzutragen.

Wichtig für die Arbeit mit dem Spielbericht Online - Pflichtangaben durch die SR:

- Zuschauerzahl
- besondere Vorkommnisse und
- Torschützen (mit Spielminute, ggf. in Absprache mit den Vereinen).

Reiter „Vorkommnisse“

Zur statistischen Erfassung von Gewalt-/ und Diskriminierungsvorfällen bei Amateurspielen.. Erst nach dem Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ kann der SR den Spielbericht freigeben. Die Fragen unter dem Reiter „Vorkommnisse“ befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichts und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Es sollen erfasst werden:

Tätlichkeiten (Regel 12),

- wenn ein Spieler einen Gegner abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert,
- übertriebene Härte oder Gewalt gegen eigene Mitspieler, Zuschauer, Spieloffizielle oder sonstige Personen oder diesen untereinander. Zu Tätlichkeiten kann es auf oder neben dem Spielfeld und bei laufendem oder unterbrochenem Spiel kommen.
- **Wurfvergehen** bei laufendem Spiel mit übermäßiger Härte mit einem Gegenstand auf einen Gegner oder eine andere Person

Es brauchen nicht erfasst werden: Grobe Fouls (Regel 12)

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht Online unmittelbar nach Spielende zu bearbeiten. Der Spielbericht ist vom Schiedsrichter innerhalb 60 min. nach Spielende freizugeben. Die Eingaben im Spielbericht online sind vor einer Spielanalyse durch den Beobachter vorzunehmen.

Sonderberichte können in Ausnahmefällen nach Freigabe noch bis am Tag nach dem Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden.

Falls in **Ausnahmefällen (Verletzung des SR, Spielabbruch, ...)** der Spielbericht nicht unmittelbar vor Ort bearbeitet **und innerhalb von 60 min. nach Spielende freigegeben** werden kann, ist der Heimverein darüber zu informieren (Spielergebnismeldung dann durch Heimverein). Der SR hat dies im Bericht mit entsprechender Begründung zu vermerken.

Im Falle der ausnahmsweisen Verwendung eines Papierspielberichts ist dieser spätestens am Tage nach dem Spiel an die spelleitende Stelle einzusenden.

3. Beobachtungsbogen Online

Einsicht in den Beobachtungsbogen kann der SR mit seiner DFBnet-Kennung unter dem „Reiter Schiri-Beobachtung“ erhalten, sobald der Beobachtungsbogen freigegeben ist.

4. Spielerpass Online, Passdurchsicht und -kontrolle

Ablauf vor dem Spiel:

4.1. Durchsicht der Spielberechtigungen und -kontrolle

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand Spielerpass online.

Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

- a) ordnungsgemäß hochgeladen,
- b) zeitgemäß und Spieler klar zu identifizieren ist.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

Wichtig: Wird anstelle des Spielerpass Online ein (Papier-)Spielerpass vorgelegt, der vollständig ist, braucht keine Meldung zu erfolgen.

In Ausnahmefällen kann das fehlende Lichtbild im Spielerpass Online, der fehlende Spielerpass, die ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende hochgeladen oder beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden. Der SR meldet – wie bisher – Vorname, Name, Geburtsdatum, Verein, außerdem die Art des Ausweises im Spielbericht Online im Freitextfeld „besondere Vorkommnisse“.

Durchsicht der Spielberechtigungen (nur bei Systemausfall)

Die Spielerpässe sind in der Passmappe vom Verein in Reihenfolge der Rückennummern aufsteigend einzusortieren (Startformation, danach Auswechselspieler), alternativ eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit eingetragenen Rückennummern vorzulegen. Der Schiedsrichter vergleicht Spielerpässe/Spielberechtigungsliste mit Eintragungen im Spielbericht und notiert sich Namen und Rückennummern auf seiner Notizkarte (wie bisher).

Der SR notiert – wie bisher – Meldungen zu Spielerpässen im Spielbericht.

4.2. Nachweis der Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

Fehlt der Spielerpass Online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein

- eine in ausreichend guter Qualität ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind
- den bisherigen (Papier-) Spielerpass,
- einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Für die Vorlage einer vorschriftsmäßigen Spielberechtigung sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, für den/die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Die Vereine sind vom Schiedsrichter ggf. aufzufordern, für die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, aus diesem Grund einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren.

5. Aufwandsentschädigung, Spesen-Poolung

Die Aufwandsentschädigungen betragen:

Oberliga Herren (/Sa./So.)	SR: € 100,--	SRA: € 50,--
Wochentagsspiele OL Herren (Mo.-Fr., nicht an Feiertagen)	SR: € 150,--	SRA: € 75,--
Oberliga Frauen	SR: € 40,--	
EnBW-Oberliga-A-Junioren	SR: € 40,--	SRA: € 20,--
EnBW-Oberliga-B-Junioren	SR: € 40,--	SRA € 20,--
EnBW-Oberliga-C-Junioren	SR: € 28,--	
EnBW-Oberliga-B-Juniorinnen	SR: € 28,--	

Poolung:

Oberliga Herren und Frauen	wfv
EnBW-Oberliga A, B, C-Junioren(innen)	bfv

Hinweis:

Leider funktioniert die automatische Abrechnung der Schiedsrichter-Spesen wegen Einstellungsproblemen im DFBnet (noch) nicht bei den Spielklassen der Oberligen in Baden-Württemberg. Sollte sich hier noch etwas ändern, teilen wir dies umgehend mit.

Die SR-Quittung „Abrechnung für Schiedsrichter“ muss weiterhin beim jeweiligen Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ als Datei (pdf) hochgeladen werden. Der SR stellt dazu seine Quittung über die Spesen des Gespannes auf dem Spesenvordruck aus. Die SR-Quittung hat eine Originalunterschrift (eingescannt oder gesamte Abrechnung einscannen mit Originalunterschrift) zu enthalten.

Eine SR-Quittung ist im Excel-Format diesem Merkblatt beigelegt, aber auch unter dem Downloadbereich auf der wfv-Hompage: <https://www.wuertfv.de/#!/artikel/foe/6982/1> bereitgestellt.

Die SR-Quittung ist spätestens am Tag nach dem Spiel hochzuladen. Die Überweisung erfolgt durch die wfv- bzw. bfv-Buchhaltung.

6. Spielplatzgestaltung, Beispielbarkeit

Bei der Prüfung der Beispielbarkeit eines Spielfeldes ist immer viel Sorgfalt zu entwickeln, insbesondere sollte der SR

- a) die besonders gefährdeten Stellen Mittelfeld, Strafräume, Torräume sorgfältig prüfen und
- b) die Meinung von Vertretern des gastgebenden Vereins und gegebenenfalls eines anwesenden Vertreters der Gemeinde, die mit den Eigenheiten der Sportstätten vertraut sind, einholen.

Wird ein Spielfeld vom Eigentümer gesperrt, obwohl es der SR für beispielbar hält, hat der SR das Begehen des Spielfeldes und spieltypische Bewegungen (Sprints, Stopps, Sprünge) mit Fußballschuhen vorzunehmen, auch in allen sonstigen zweifelhaften Fällen empfiehlt sich dies.

Kommt der SR nach sorgfältiger Prüfung zum Ergebnis, dass keine oder nur eine unerhebliche Schädigung des Spielfeldes bei Durchführung der angesetzten Begegnungen zu erwarten ist, soll er auf „beispielbar“ erkennen. Sind nach Ansicht des SR erhebliche Schäden nicht auszuschließen, soll sein Urteil „unbeispielbar“ lauten. Kann der SR nicht eindeutig feststellen, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu erwarten ist, sollte auf die Austragung des Spiels – mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei Instandsetzung eines ramponierten Spielfeldes – verzichtet werden.

In diesem Fall umgehend den Vorsitzenden der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg, Herr Rüdiger Heiß, 0174-9020272 oder die Abtl. Spielbetrieb Herr Jose Macias, 0170-3769002 oder Thomas Proksch 0170-3769026 informieren.

Hält der SR nach sorgfältiger Prüfung ein Spielfeld für beispielbar, der Eigentümer der Sportstätte verhindert aber die Durchführung der Begegnung dadurch, dass er den Platz sperrt, ist der SR verpflichtet, im Spielberichtsbogen detailliert zu schildern, wie er die Prüfung des Spielfeldes vornahm, inwieweit er Auskünfte über die Eigenschaften des Spielfeldes einholte und wie sich die Beschaffenheit des Spielfeldes bei spieltypischen Bewegungen darstellte. Auch wenn der SR ein Spielfeld für beispielbar hält, soll er im Spielberichtsbogen die Gründe angeben, die ihn zu dieser Entscheidung veranlasst haben. **Hat ein Verein mehrere Plätze, so sind alle Plätze (auch gesperrten) entsprechend zu prüfen.**

7. Gestellung von Schiedsrichter-Assistenten (siehe auch Ziffer 18 der Durchführungsbestimmungen)

Treten die verbandsseitig eingeteilten SR-Assistenten oder einer davon nicht an, so ist der SR des Spiels verpflichtet, unter den als Zuschauer anwesenden SRn und dem SR des evtl. Vorspiels SR-Assistenten zu suchen. Gelingt dies nicht, sind die SR-Assistenten wie folgt zu stellen:

- a) Bei Fehlen von zwei SR-Assistenten stellt jeder Verein einen SR-Assistenten.
- b) Bei Fehlen eines SR-Assistenten stellt der Platzverein den Ersatz.

8. sonstiges

Wechsel Spielkleidung

Der **Heimverein** kann seine gemeldete Spielkleidung tragen. Der Auswärtsverein hat das Trikot zu wechseln.

Voraussetzung dafür ist, dass der Heimverein auch die Angaben von Trikot und Hose einhält. In allen sonstigen Fällen hat der Heimverein das Trikot zu wechseln. Um das Konfliktpotential zu minimieren und ggf. frühzeitig gegensteuern zu können, erfolgt von der SR-Kommission der Hinweis, dass die Trikotfrage beim Eintreffen am Spielort primär zu klären ist.

Die Spielkleidung der Mannschaften hat sich von der des Schiedsrichterteams zu unterscheiden. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Die SR-Kommission geht davon aus, dass die Schiedsrichterteams mehrere Trikotfarben zur Auswahl haben und somit zur Deeskalation beitragen können. Kann keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden, verbleibt die Farbe Schwarz beim Schiedsrichterteam. Ein schwarzes Trikot ist vom SR und den SRA daher immer mitzuführen.

Die Staffeldatenblätter mit Ansprechpartnern, Erreichbarkeit und sonstigen Angaben sind diesem Schreiben beigelegt.

Regel 4 Ausrüstung der Spieler - Grundausrüstung

Wenn Unterziehleibchen getragen werden, muss die Farbe der Ärmel **mit der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots übereinstimmen. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.** Ist dies nicht der Fall, so handelt es sich nach Festlegung um eine mangelnde Ausrüstung, die entsprechend zu behandeln ist.

Unterziehhosen, die nicht der Hauptfarbe der Hose entsprechen, werden nicht beanstandet oder gemeldet.

Balljungen

Gestellung von mind. **4 Balljungen durch den Heimverein**, mind. 2 an jeder Torlinie

Teamoffizielle

In der Technischen Zone dürfen sich bis zu acht Verantwortliche des Vereins/Teamoffizielle (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Betreuer, usw.) sowie die auf dem Spielbericht gemeldeten Ersatzspieler, aufhalten. Weitere Personen dürfen auf der Auswechselbank nicht Platz nehmen. Teamoffizielle sind alle im Spielbericht online eingetragenen Personen (ausgenommen Ordner).

Zu jeder Zeit ist es einer Person oder mehreren Personen erlaubt, taktische Anweisungen innerhalb der Technischen Zone zu geben. Der Trainer und die übrigen Betreuer

dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der Schiedsrichter ihnen gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Spielfeld zu behandeln oder bei Auswechselforgängen.

Maßnahmen des Schiedsrichters

Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit verantwortungsbewusst verhalten.

Der Schiedsrichter hat Maßnahmen gegen Teamoffizielle zu ergreifen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.

Er kann sie bei unsportlichem Betragen je nach Schwere des Vergehens **ermahnen**, **verwarnen** (Gelbe Karte) oder **aus der Technischen Zone und dem Innenraum verweisen** (Gelb/Rote Karte bzw. Rote Karte).

Kann der Täter in der Technischen Zone nicht identifiziert werden, wird die Disziplinarmaßnahme gegen den ranghöchsten Trainer ausgesprochen.

Über Verwarnungen (Gelbe Karte, Rubrik „sonstige Bemerkungen“) und Verweise aus der Technischen Zone (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) hat der Schiedsrichter eine Meldung zu verfassen.

9. Bewegtbilder in der Oberliga

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Aufnahmen der Spiele, die von Ihnen als Schiedsrichter geleitet werden, erstellt werden.

In den Spielstätten der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) sind zum Teil Kamerasysteme installiert und/oder können auch Spiele durch Filmteams gefilmt werden.

Ob dies tatsächlich der Fall ist, hängt aber davon ab, ob der jeweilige Heimverein mit einem zugelassenen Anbieter eine entsprechende Vereinbarung geschlossen hat.

Diese Aufnahmen werden allerdings nicht von uns oder in unserem Auftrag erstellt, vielmehr liegt die Zuständigkeit und Verantwortung insoweit bei den jeweiligen Heimvereinen und der Anbieter. Die Rolle der Verbände beschränkt sich darauf, dass vertraglich die entsprechenden medialen Rechte eingeräumt wurden.

Die Verbände werden auf diese Aufnahmen ggf. im Rahmen satzungsgemäßer Aufgaben zurückgreifen und diese z.B. für die Schiedsrichterausbildung, im Rahmen von Sportgerichtsverfahren oder zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Bei Fragen dürfen Sie jederzeit gerne auf uns (wfv Geschäftsstelle, Abt. Kommunikation, Herr Baumeister) zukommen.

01. August 2019/tp